



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 48 vom 04. Juli 2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Kosmetikwissenschaft“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 17. April 2024

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 28. Mai 2024 die am 17. April 2024 vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Kosmetikwissenschaft“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019, zuletzt geändert am 05.04.2022, und beschreiben die Module für das Fach Kosmetikwissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziele, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 5: Studienziel

Die Studierenden können eigenverantwortlich für komplexe Aufgaben- und Problemstellungen aus dem Bereich der Kosmetikwissenschaft (Gesundheitsförderung und Prävention, gesellschaftliche Bedeutung von Haut und Haar, Haut- und Haarerkrankungen, Haut- und Haarpflege, Kundenmanagement und Werbung) mit Hilfe fachwissenschaftlicher Erkenntnis- und Arbeitsmethoden Lösungen erarbeiten und beurteilen, die sie als Grundlage für ihre fachdidaktische Unterrichtsvorbereitung verwenden. Sie analysieren berufliche Handlungssituationen und reflektieren ihre Lösungen sowohl unter ethischen als auch unter Nachhaltigkeitsaspekten. Die Inhalte reichen von naturwissenschaftlichen Grundlagen aus den Bereichen Biologie, Chemie, Biochemie, Mikrobiologie, Physik, Kosmetologie, Dermatologie, Kosmetikchemie (mit Herstellung kosmetischer Mittel und Bewertung der Inhaltsstoffe gemäß INCI) über betriebswirtschaftliche, sozialwissenschaftliche und kunst- und kulturgeschichtliche Grundlagen bis hin zu rechtlichen, gesundheitsbezogenen sowie ökologischen und kommunikativen Aspekten. Digitale Kompetenzen werden implizit und auf den jeweiligen Kontext bezogen erworben.

Die so erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bereiten die Studierenden gezielt auf eine Tätigkeit als Lehrkraft an einer staatlich oder staatlich anerkannten Schule des beruflichen Umfeldes vor. Alternative berufliche Tätigkeitsfelder sind Lehr- oder Ausbildungstätigkeiten an Privatschulen, in der innerbetrieblichen Aus- oder Weiterbildung in Unternehmen der Branche oder die Arbeit in Schulbuchverlagen.

Zu § 4

Studien und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Curriculum und Studienplan

- (1) Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.
- (2) Der Teilstudiengang umfasst Pflichtmodule im Umfang von 84 Leistungspunkten.
- (3) Die Module sind jeweils einem empfohlenen Semester zugeordnet. Durch die Einhaltung der empfohlenen Semester wird die Studierbarkeit des Teilstudiengangs gewährleistet.
- (4) Studierende mit dem Unterrichtsfach Chemie studieren nicht die Module Allge-

meine und Anorganische Chemie sowie Organische Chemie, da diese eine inhaltliche Doppelung zu den Inhalten des Unterrichtsfachs darstellen würden. Als Ersatz für die mit diesen Modulen verbundenen zwölf Leistungspunkte wird in Abstimmung zwischen den Studierenden und dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

WiSe 1	Grundlagen der Kosmetikwissenschaft (5 LP)	Allgemeine und Anorganische Chemie (6 LP)	BWL 1: Grundlagen (3 LP)	Gestaltung I Teil 1 (3 LP)
SoSe 1	Organische Chemie (6 LP)	Kommunikation (3 LP)	Gestaltung I Teil 2 (3 LP)	
WiSe 2	Fachrichtungsbezogene Chemie I (3 LP)	Dermatologie I (Lehramt) (9 LP)		
SoSe 2	Fachrichtungsbezogene Chemie II (6 LP)	Dermatologie II (6 LP)	Gestaltung II (6 LP)	
WiSe 3	Grundlagen quantitativer Forschung (6 LP)	Biophysikalische Messverfahren (4 LP)	Kosmetologie (3 LP)	
SoSe 3	Gestaltung III (6 LP)	Trichokosmetik (6 LP)		

Zu § 4 Absatz 3: Abschlussmodul

Das Abschlussmodul (Bachelorarbeit) umfasst 10 Leistungspunkte und findet in der Regel im letzten Semester der Regelstudienzeit statt. Eine Beschreibung findet sich in Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmung und im Modulhandbuch.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, sprache und teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht

Für folgende Lehrveranstaltungsarten besteht eine Anwesenheitspflicht:

- (1) Seminare, da diese auch zum Ziel haben, die Kritikfähigkeit und die Fähigkeit, Diskussionen zu führen, zu verbessern;
- (2) Die Anwesenheitspflicht gilt nicht für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

Zu §5 Absatz 4: Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung erfolgt grundsätzlich über das Campusmanagementsystem. Der Zeitpunkt für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden vom Studienbüro in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Zu § 9

Studien und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 9 Absatz 5: Weitere Prüfungsarten

Sofern der konkrete Prüfungsumfang nicht in der Modultabelle oder in den Fachspezifischen Bestimmungen festgelegt ist, wird er zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.

Eine Hausarbeit umfasst mindestens fünf und höchstens 30 Seiten. Die Prüfungsdauer beträgt bis zu drei Monaten.

Das Portfolio hat eine Bearbeitungszeit von drei Monaten und einen Gesamtumfang von 10-15 Seiten.

Zu § 9 Absatz 6: Prüfungssprache

Die Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch.

Zu § 13

Bachelorarbeit

Zu § 13 Absatz 8: Sprache der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst.

Zu § 14

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3: Berechnung der Fachnote des Teilstudiengangs

Die Fachnote des Teilstudiengangs Kosmetikwissenschaft wird aus dem nach den Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulnoten berechnet, wobei das unbenotete Modul CHE 651 Grundlagen der Kosmetikwissenschaft nicht in die Berechnung der Fachnote eingeht.

Die im Rahmen des freien Studienanteils erbrachten Prüfungsleistungen gehen nicht in die Berechnung der Fachnote ein.

II. Modulbeschreibungen

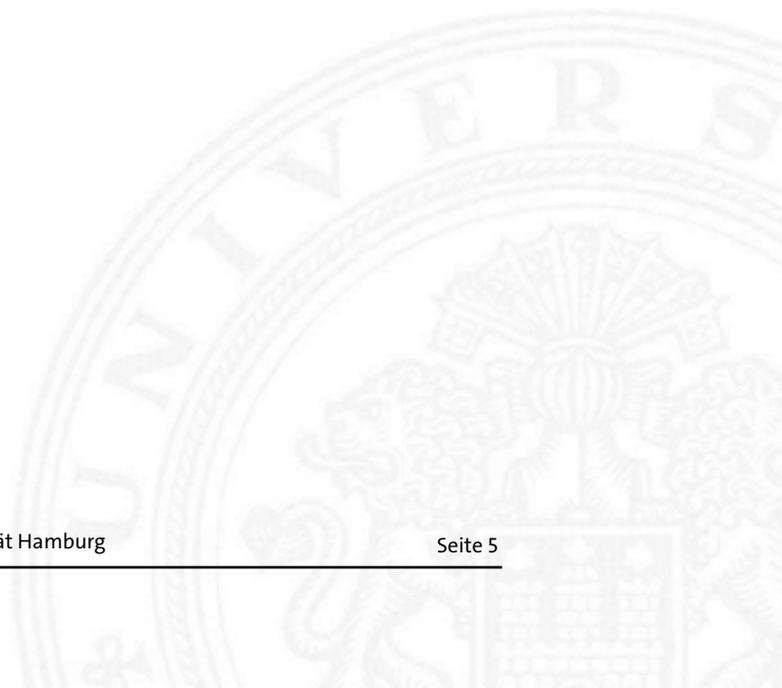
Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

veröffentlicht am 04. Juli 2024

**Zu § 22
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.

Hamburg, den 04. Juli 2024
Universität Hamburg



Anlage A zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft, Lehramt an berufsbildenden Schulen – Studienstart ab WiSe 2024/25

						Lehrveranstaltungen				Prüfungen			
Empfohlenes Semester	Angebotsterminus	Dauer (1 oder 2 Semester)	Modultyp: Pflicht (P), Wahlpflicht (WP) oder Wahl (W)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Modul	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform	SWS	Prüfungsleistung	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
1	WiSe	1	P	CHE 651	keine	Grundlagen der Kosmetikwissenschaft				keine	Portfolio	nein	5
						Einführung in das fachwissenschaftliche Studium		VÜ	2				
						Berufsorientiertes Grundlagenwissen		V	1				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • wesentliche berufsbezogene Aspekte der Haar-, Nagel- und Hautphysiologie zu benennen und zu erläutern, • eigenständig eine (eng) begrenzte wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und sie auf Grundlage fachwissenschaftlicher Literatur zu bearbeiten, • systematische Literaturrecherche durchzuführen, • wissenschaftliche Fachliteratur nach Kriterien zur Beurteilung der wissenschaftlichen Relevanz und Evidenz einzuschätzen, • Standards wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens (inhaltliche und formale Zitiermöglichkeiten) angemessen anzuwenden, • Ergebnisse der Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur, sachgerecht und strukturiert darzustellen, • grundlegende statistische Grundbegriffe (wie z.B. Datenniveaus, Lage- und Streuungsmaße) zu unterscheiden und wesentliche Konzepte grafischer Darstellungen von Daten zu erfassen, • Grundprobleme statistischer Analysen (wie z.B. Repräsentativität, Signifikanz, Alpha- und Beta-Fehler) zu erläutern. 													
1	WiSe	1	P	CHE 652	keine	Grundlagen der Allgemeinen und Anorganischen Chemie für Kosmetikwissenschaftler*innen				ÜA	Klausur	ja	6
						Allgemeine und Anorganische Chemie		V	4				
						Übungen zur Allgemeinen und Anorganischen Chemie		Ü	2				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, den Zusammenhang zwischen den Eigenschaften chemischer Elemente bzw. chemischen Prozessen in sprachlicher Beschreibung und in chemischer Formulierung wiederzugeben. Sie können sich die Erstellung chemischer Reaktionsgleichungen auf Basis stöchiometrischer Grundlagen und des Massenwirkungsgesetzes selbstständig erarbeiten und dabei notwendige Maßeinheiten richtig anwenden. Sie verstehen den Aufbau von Atomen und können zwischen den Eigenschaften des Atomkerns und der Elektronenhülle unterscheiden. Sie besitzen die Fähigkeit, die verschiedenen chemischen Bindungsarten auf Basis physikalischer und chemischer Grundkenntnisse zu verstehen und ein Urteilsvermögen dafür zu entwickeln, in welchen Verbindungen oder Elementen welcher Bindungstyp vorliegt. Sie haben das Aufbauprinzip des Periodensystems der Elemente verstanden und können daraus einfache Eigenschaften von Elementen ableiten. Entsprechend können sie wichtige Stoffkreisläufe und Reaktionstypen nennen und erläutern.													

1	WiSe	1	P	CHE 532	keine	Betriebswirtschaftslehre 1: Grundlagen	keine	Klausur	ja	3	
							Betriebswirtschaftslehre 1: Grundlagen	V	2		
Qualifikationsziele: Die Studierenden wenden grundlegende betriebswirtschaftliche Instrumente aus den Bereichen Unternehmensführung, Organisation, Marketing, Investition und Finanzierung auf der Fertigkeitsebene an.											
1+	WiSe	2	P	CHE 653	keine	Gestaltung I	keine	Referat, Hausarbeit oder Portfolio, i. d. R. Portfolio	ja	6	
							Modesoziologie I	VÜ	2		
							Modesoziologie II	S	2		
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage,											
<ul style="list-style-type: none"> • anhand der wichtigsten Modetheorien die Entstehung, Entwicklung und Verbreitung der Mode zu erklären, • epochebundene und -übergreifende stilkundliche Modemerkmale zu identifizieren und in den soziokulturellen Diskurs der jeweiligen Zeit einzubetten, • den Zusammenhang von aktuellen körperkulturellen Phänomenen zu historischen herzustellen und anschaulich zu vermitteln, • (Selbst-)Inszenierungstechniken (post-)moderner Gesellschaften vor dem Hintergrund ihres gesellschaftlichen, historischen und politischen Kontexts zu analysieren, • relevante Informationen eigenständig zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten. 											
2	SoSe	1	P	CHE 655	keine	Grundlagen der Organischen Chemie für Kosmetikwissenschaftler*innen	keine	Klausur	ja	6	
							Organische Chemie	V	3		
							Übungen zur Organischen Chemie	Ü	2		
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben eine grundlegende Fachkompetenz in organischer Chemie. Sie sind in der Lage, funktionelle Gruppen komplexer Moleküle zu erkennen und Beispielverbindungen den entsprechenden (Natur-)Stoffklassen zuzuordnen. Sie können Moleküle entsprechend der IUPAC-Nomenklatur benennen und stereochemische Begriffe korrekt anwenden. Sie sind mit den wichtigsten Reaktionen der funktionellen Gruppen vertraut und können deren Synthesen und Reaktionsweisen einschließlich der Reaktionsmechanismen formulieren bzw. anwenden.											
2	SoSe	1	P	CHE 539	keine	Kommunikation	keine	Referat	ja	3	
							Kommunikation	S	2		
Qualifikationsziele: Die Studierenden wenden Kommunikationsmodelle im berufsfeldbezogenen Kontext (Gastkontakt, Mitarbeitergespräche) an, um ihren Schülerinnen und Schülern bei der späteren Lehrtätigkeit diese Fähigkeiten sowie die Bedeutung einer funktionierenden Kommunikation für die wirtschaftlichen Abläufe und die Sicherung des wirtschaftlichen Fortbestandes eines gastgewerblichen Unternehmens zu vermitteln.											
3	WiSe	1	P	CHE 658	keine	Fachrichtungsbezogene Chemie I	keine	Klausur oder mündliche Prüfung, i. d. R. Klausur	ja	3	
							Fachrichtungsbezogene Chemie I	V	2		

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- beherrschen die für die Wirkung von kosmetischen Mitteln wichtigen molekularen Grundlagen zum Aufbau der Haut,
- erwerben Kenntnisse zur molekularen Beeinflussung kosmetisch wichtiger Hautzustände,
- können Studien zum Beleg molekularer Wirkmechanismen wissenschaftlich einordnen.

3	WiSe	1	P	CHE 659 LA	keine	Dermatologie I (Lehramt)	keine	Klausur oder mündliche Prüfung, i. d. R. Klausur	ja	9
						Einführung in die Biochemie	V	2		
						Dermatologie I	V	4		

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen ein auf den fachwissenschaftlichen Kontext fokussiertes Grundlagenwissen im Fach Biochemie. Sie können zelluläre Strukturen beschreiben. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse über die Struktur und Eigenschaften von wichtigen zellulären Makromolekülen wie Proteinen, Nukleinsäuren, Fette und Zucker. Die Studierenden haben ein Verständnis über die zellulären Funktionen der Biomoleküle und über die grundlegenden Prinzipien der Proteinfunktion. Die Studierenden verstehen die biophysikalischen Eigenschaften der Proteine und Nukleinsäuren und somit die grundlegenden Aspekte unterschiedlicher biochemischer Methoden zu ihrer Charakterisierung.

Ferner sind die Studierenden in der Lage,

- grundlegende Aspekte der Gesundheitsförderung und Prävention in Bezug auf das Hautorgan zu beschreiben.
- berufsbezogene epidemiologische Zivilisationskrankheiten zu benennen und ihre wichtigsten Merkmale darzustellen.
- relevante, berufsbezogene Mikroben zu benennen und ihre Auswirkungen auf die Haut zu beschreiben.
- pathologische Hautveränderungen nach Lokalisation und Leitsymptomen zu unterscheiden.
- wesentliche Hautbehandlungsverfahren auf biochemischer Ebene zu beschreiben.
- dermatokosmetische Präparate im Kontext zwischen gesetzlichen Bestimmungen, Werbeaussage und kosmetikchemischer Realisierbarkeit hinsichtlich Wirksamkeit und Sicherheit orientierend zu bewerten.

4	SoSe	1	P	CHE 660	keine	Fachrichtungsbezogene Chemie II	keine	Klausur oder mündliche Prüfung, i. d. R. Klausur	ja	6
						Fachrichtungsbezogene Chemie II	V	4		

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- beherrschen die Grundlagen der INCI-Deklaration,
- erwerben Wissen über die Zusammensetzung von Kosmetischen Mitteln,
- können die Galenik von kosmetischen Mitteln verstehen.

4	SoSe	1	P	CHE 661	keine	Dermatologie II	keine	Klausur oder mündliche Prüfung, i. d. R. Klausur	ja	6
						Dermatologie II	V	4		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Aspekte zum Gesundheitsverhalten in Beruf und Alltag, auch im Hinblick auf umweltmedizinische Aspekte, zu beschreiben, • pathologische Hautveränderungen im Bereich des Kopfes und der Hände nach Lokalisation und Leitsymptomen einzuschätzen, • physiologische und pathologische Veränderungen des Haar- und Nagelorgans zu beurteilen, • kongenitale und erworbene Anomalien des Haares/-schaftes und des Nagelorgans zu klassifizieren, • rechtliche Grundlagen zur Anerkennung einer Berufskrankheit im Tätigkeitsfeld Kosmetik und Körperpflege darzustellen, • epidermale und kontaktallergische Intoleranzreaktionen im Bereich des Kopfes und der Hände zu identifizieren und zu unterscheiden, • Die Bedeutung von Mikroorganismen bei der Entstehung von berufsbezogenen Normvarianten und Erkrankungen einzuschätzen, • Übertragungsmechanismen von Infektionserregern im Bereich des Capillitiums und der Palmae/Plantae (inkl. des Nagelorgans) zu beschreiben. 										
4	SoSe	1	P	CHE 662	keine	Gestaltung II	keine	Referat oder Hausarbeit, i.d.R. Referat	ja	6
						Ästhetik und Attraktivitätsforschung	S	4		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien der Gesichts- und Haarästhetik aus den Erkenntnissen der Attraktivitätsforschung abzuleiten und soziale Auswirkungen von attraktivitätsbeeinflussenden, gestalterischen Maßnahmen (z.B. Make-up und Frisur) einzuschätzen und zu bewerten, • farb- und formbezogene Wirkungszusammenhänge zu identifizieren und Wirkungen von Form- und Farbbeziehungen zu analysieren und zu bewerten, • zwischen „shared taste“ und „private taste“ zu unterscheiden und Attraktivitätsurteile entsprechend zu bewerten, • systematisch in Literaturdatenbanken zu recherchieren, Literatur zielgerichtet zu selektieren, analytisch zu bewerten und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten. 										
5	WiSe	1	P	CHE 663	keine	Grundlagen der quantitativen Forschung	keine	Klausur oder Übungsabschluss, i.d.R. Übungsabschluss	ja	6
						Grundlagen der quantitativen Forschung	V	3		
						Grundlagen der quantitativen Forschung	Ü	1		

Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage,

- angemessene Verfahren zur Charakterisierung empirischer Daten auszuwählen und statistische Kennzahlen zu berechnen,
- wesentliche Konzepte grafischer Darstellungen von Daten zu erfassen und anzuwenden,
- statistische Datenanalyse durchzuführen und eine begründete Auswahl statistischer Testverfahren zu treffen,
- geeignete Software zur Lösung von Problemstellungen einzusetzen, und statistische Ergebnisse angemessen zu interpretieren.

5	WiSe	1	P	CHE 664	keine	Biophysikalische Messverfahren	keine	Klausur oder Übungsabschluss, i.d.R. Übungsab- schluss	ja	4
						Physik	V			1
						Biophysikalische Messverfahren	VÜ			2

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- beherrschen grundlegende Kenntnisse zu den allgemeinen Prinzipien der klassischen Mechanik, Optik, Elektrochemie
- erwerben Kenntnisse zu den physikalischen und physikalisch-chemischen Grundlagen der Messmethoden.
- beherrschen die Durchführung biophysikalischer Messungen an der Haut.
- können Ergebnisse aus eigenen Messungen wissenschaftlich einordnen.

5	WiSe	1	P	CHE 665	keine	Kosmetologie	keine	Klausur, Portfolio oder mündliche Prüfung, i. d. R. Portfolio	ja	3
						Kosmetologie	V			2

Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage

- Physiologie und Pathophysiologie der epidermalen Barriere sowie ihrer Reparaturmechanismen zu erklären,
- verschiedene Hautzustände zu differenzieren,
- galenische Grundlagen und deren Verwendung bei spezifischen Hautzuständen gegenüberstellen,
- Symptome der Hautalterung und ihre Mechanismen zu beschreiben,
- Auswirkungen der elektromagnetischen Strahlung auf die Haut sowie die Interaktion zwischen elektromagnetischer Strahlung und der Haut zu beschreiben und deren physikalische Grundlagen zu erläutern,
- die Auswirkung von Umweltfaktoren auf die Haut und das Exposom zu veranschaulichen,
- wesentliche kosmetische Wirkstoffe zu differenzieren und Empfehlungen für ihre Verwendung zu geben,
- Werbeaussagen zu kosmetischen Produkten kritisch zu bewerten,
- relevante rechtliche Grundlagen zu erläutern sowie wichtige Begriffe, Theorien, Modelle und Methoden der Kosmetologie darzustellen.

6	SoSe	1	P	CHE 666	keine	Gestaltung III	keine	Projektabschluss, Referat oder Hausarbeit, i. d. R. Projektabschluss	ja	6
						Medien-Körper-Bilder	S	4		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • medial vermittelte Schönheitsideale und -trends kritisch zu hinterfragen, • anhand theoretischer Konzepte den Zusammenhang zwischen Medienkonsum und Körper(un)zufriedenheit einzuschätzen und argumentativ darzulegen. • aktuelle empirische Befunde zu den Auswirkungen der Nutzung sozialer Medien auf das Körperbild und Selbstwertgefühl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu erläutern, • eng umgrenzte eigene wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, diese unter Berücksichtigung relevanter Literatur und anhand angemessener (empirischer) Methoden zu bearbeiten, die Ergebnisse zu präsentieren und kritisch zu reflektieren. 										
6	SoSe	1	P	CHE 667	keine	Trichokosmetik	keine	Referat	ja	6
						Trichokosmetik	V	2		
						Trichokosmetik	S	2		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wesentliche Haarbehandlungsverfahren auf biochemischer Ebene darzustellen, • Wirksamkeit und Sicherheit (haar-) kosmetischer Präparate im Kontext zwischen gesetzlichen Bestimmungen, Werbeaussagen und biochemischer Realisierbarkeit gegenüberzustellen. 										
6	SoSe	1	WP	B.Ed. KW	siehe § 13 (4) PO	Abschlussmodul B.Ed. Kosmetikwissenschaft	keine	Bachelorarbeit	ja	10
						Bachelorarbeit				
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig unter Berücksichtigung des erworbenen Theorie- und Methodenwissens zu bearbeiten.</p>										

Legende

- P = Praktikum
- S = Seminar
- Ü = Übung
- V = Vorlesung
- PA = Praktikumsabschluss
- ÜA = Übungsabschluss